

Anlage A zur V/0607/2024/1

Kurzüberblick

Für die Jahre ab 2025 wird eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern in der Stadt Münster vorgeschlagen. Es wird Stellung zu der Thematik „einheitliche / differenzierende“ Hebesätze genommen. Daneben weist die Verwaltung darauf hin, dass die Hebesätze aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen um die Grundsteuerreform volatil sind. Über die aktuellen Rahmenbedingungen wird ausführlich informiert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Notwendig wird dies aufgrund der Grundsteuerreform. Eine Hebesatzsatzung sollte losgelöst von der Haushaltssatzung beschlossen werden, da die bisherigen Hebesätze ansonsten bis zum Beschluss des Haushalts weiterhin gelten würden. Im Zuge der Grundsteuerreform verändern sich jedoch die Hebesätze.

Finanzierung

Produktgruppe:	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Durch diese Vorlage ergeben sich keine Veränderungen der Haushaltsansätze. Die Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B ist so gewählt, dass die Aufkommensneutralität gewahrt bleibt.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig